



Der Marshallplan mit Afrika: Kleiner aber einseitiger Schritt in die richtige Richtung

Mit dem Anfang 2017 veröffentlichten „Marshallplan mit Afrika“ hat Bundesentwicklungsminister Gerd Müller den Anspruch erhoben, einen Paradigmenwechsel in den Beziehungen zu Afrika einzuleiten. Mit insgesamt zehn Thesen werden die allgemeinen Leitlinien eines solchen Paradigmenwechsels skizziert. Dabei geht es um eine Sammlung von Fakten und Lösungsansätzen, die sich auf die besondere Situation des afrikanischen Kontinents beziehen. Zu den Fakten gehören u. a. das Bevölkerungswachstum, die Jugendarbeitslosigkeit und die schlechte Regierungsführung. Für notwendig halten die AutorInnen des Papiers die Sicherstellung der Ernährung, den Zugang zu Energie, Ressourcenschutz und Arbeitsplätze für mehr als 100 Millionen junger Afrikanerinnen und Afrikaner, wie es gleich in der ersten These benannt wird. Außer vorsichtigen Andeutungen in Richtung „gerechter Handel, den Kampf gegen illegale Finanzströme und den Stopp von Waffenlieferungen in Krisengebiete“ ist allerdings nicht viel Neues in den Thesen zu finden, das die Bezeichnung Paradigmenwechsel verdienen würde.

Der „Marshallplan“ entstand im Vorfeld des G20-Gipfels in Hamburg, bei dem die deutsche Präsidentschaft für eine neue Afrikapolitik werben wollte. In Hamburg

wurde der „Compact with Africa“ als Säule für eine Partnerschaft der G20 mit Afrika verabschiedet. Dieses Papier war ebenfalls im Vorfeld des G20-Gipfels, diesmal aber vom Finanzministerium initiiert und Mitte März von den Finanzministern der G20 in Baden-Baden angenommen worden. Es ist an dieser Stelle wichtig, beide Strategien unter die Lupe zu nehmen und Schwächen sowie Potenziale kritisch zu beleuchten.

Während der „Marshallplan“ Ansätze einer sozialen Ausrichtung in Aussicht stellt, liest sich der „Compact with Africa“ wie ein neoliberaler Maßnahmenkatalog mit einer bereits bekannten Mischung von „Privatisierung staatlicher Unternehmen, Abschaffung von Barrieren für ausländische Investitionen, Deregulierung und Liberalisierung des Handels sowie den Abbau staatlicher Strukturen“ in den afrikanischen Staaten, die marktkonforme Kredite von den G20-Staaten erhalten sollen. Das vorrangige Ziel des „Compact with Africa“ ist die Förderung von Privatinvestitionen und Infrastrukturprojekten. Es lässt sich schnell feststellen: Der „Marshallplan“ ist die Agenda des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der „Compact with Africa“ die der Finanzminister.

Afrika ist vielfältig

Die Wahrnehmung Afrikas als eine Einheit ohne Unterschiede ist im „Marshallplan“ irreführend. Afrika ist aber ein Kontinent mit 54 Ländern (von denen elf als demokratisch, 22 als autoritär und der Rest als Mischformen bezeichnet werden können), 44 verschiedenen Währungen und mehr als 2.000 Sprachen, um nur auf einige wichtige Unterschiede hinzuweisen. Neben dem



Foto: A'Melody Lee/World Bank/Flickr.com



Foto: Anne Bungeoth/CAFOD/Flickr.com

G20-Land Südafrika befinden sich etliche Länder in Afrika in einer Krisensituation. Derzeit gibt es elf bewaffnete Konflikte, und auch wenn viel vom Wachstumsmarkt und Chancenkontinent die Rede ist, so steht fest, dass aufgrund des enormen Bevölkerungswachstums auch die Zahl der extrem Armen weiter angestiegen ist. Insbesondere in den fragilen Staaten können Maßnahmen zur Armutsbekämpfung nur sehr langsam greifen.

Gleichzeitig liegen sechs der Länder, die gegenwärtig weltweit am schnellsten wachsen, in Afrika: Ruanda, Äthiopien, Tansania, Mosambik, die Elfenbeinküste und die Demokratische Republik (DR) Kongo. Internationale Investoren, insbesondere aus den USA, Großbritannien und Frankreich mit Investitionen von mehr als 50 Mrd. US-Dollar im Jahr 2015, zeigen ein großes Interesse an diesen Staaten. Aber auch China mit Investitionen von 35 Mrd. US-Dollar und Indien mit über 17 Mrd. US-Dollar zeigen eine rege Investitionstätigkeit auf dem Kontinent. Im Jahr 2011 verdrängte China die USA als größten nationalstaatlichen Handelspartner des afrikanischen Kontinents. Länder wie Nigeria, die DR Kongo und Angola üben mit ihren großen Erdölreserven und mineralischen Rohstoffen eine starke Anziehungskraft auf Privatinvestoren aus. Insgesamt fließen mehr als die Hälfte der ausländischen Direktinvestitionen in nur fünf Länder: Angola (14,4 Mrd. US-Dollar), Ägypten (8,1 Mrd. US-Dollar), Nigeria (4,4 Mrd. US-Dollar), Ghana (3,5 Mrd. US-Dollar) und Äthiopien (3,2 Mrd. US-Dollar). Ein zunehmendes Interesse für Investoren genießt gegenwärtig aber auch die Landwirtschaft als Ganzes. Das hat enorme entwicklungspolitische Auswirkungen, denn die meisten Armen leben auf dem Land und von der (kleinbäuerlichen) Landwirtschaft. Die großen Investitionen in die Landwirtschaft fördern in aller Regel aber die agroindustrielle Landwirtschaft. Sie haben daher auf viele kleinbäuerliche Betriebe sogar negative Auswirkungen.

Eine Bestandaufnahme der Bemühungen um eine „Gemeinsame Strategie Afrika – EU“ der letzten Jahre könnte dazu beitragen, die erwähnten Ansätze des BMZ und des Finanzministeriums gegenüber zu stellen und weiter zu entwickeln. Seit dem vierten EU-Afrika-Gipfel im Jahr 2014 ist die Kooperation in der „Gemeinsamen Strategie“ auf fünf Bereiche ausgerichtet:

- i) Frieden und Sicherheit,
- ii) Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte,
- iii) menschliche Entwicklung,
- iv) Entwicklung und Wachstum auf nachhaltige und inklusive Weise sowie kontinentale Integration,
- v) globale und neu aufkommende Themen.

Leider wurde zwei Jahre später lediglich ein Migrationsgipfel veranstaltet. Der „Marshallplan“ könnte an dieser Stelle dazu beitragen, eine gemeinsame Strategie nicht auf Migrationsfragen zu reduzieren, sondern die wichtigen Aspekte der vorigen Strategien im Rahmen der Agenda 2030 anzugehen und mit allen relevanten Akteuren zu diskutieren.

Es geht nicht nur um Migration – die Thesen des „Marshallplans“

Die erste These benennt die Herausforderungen: die Sicherstellung der Ernährung, den Zugang zu Energie, Ressourcenschutz und Arbeitsplätze für Hunderte von Millionen junger Afrikanerinnen und Afrikaner. Hierfür brauche Afrika afrikanische Lösungen, so lautet die zweite These des „Marshallplans“, die vom „Compact with Africa“ gänzlich ignoriert wird. Auch wenn diese These durchaus Zustimmung findet, muss die Eigenverantwortung afrikanischer Regierungen um den Begriff Partizipation ergänzt werden. Afrikanische Lösung können nur mit Hilfe einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft legitimiert werden.

Die dritte These im Marshallplan greift die Frage nach der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen in Afrika auf. Es ist bezeichnend, wie hier aus einer für den afrikanischen Kontinent so zentralen Frage unmittelbar das Thema Migration und die Bekämpfung „irregulärer Migration und Schleusertum“ in den Mittelpunkt rückt. Das nachhaltige Entwicklungsziel 8 (SDG) aus der Agenda 2030 „Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für Alle“ ist ein gelungener Referenzrahmen für eine Erweiterung dieser These. Darin gibt es nicht nur Indikatoren für ein angemessenes Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum sondern auch zu Produktivität, Diversifizierung und der Bedeutung von lokalen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Vor allem aber werden auch Aspekte wie menschenwürdige Arbeitsbedingungen sowie die hier angesprochene Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit mit konkreten Indikatoren versehen.

Die Idee unternehmerischer Entfaltung mit Hilfe von Investitionen, wie sie die vierte These des „Marshallplans“ formuliert, ist grundsätzlich zunächst positiv einzuschätzen. Hierbei wird jedoch ein Gegensatz zwischen öffentlichem Sektor und Privatsektor konstruiert; nur letzterer schaffe die notwendigen Jobs. Dieser Gegensatz sollte kritisch hinterfragt werden, insbesondere vor dem Hintergrund des nun beschlossenen „Compact with Africa“. Einseitig auf Anreize für Privatinvestitionen zu setzen, ohne explizit eine verbindliche Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitsstandards auch nur zu erwähnen, ist äußerst kritisch. Neue Arbeitsplätze sind nur dann ein Beitrag zu mehr Entwicklung, wenn sie entspre-



chend ausgestaltet sind. Nur allzu oft haben Investitionen massive Umweltschäden und auch Menschenrechtsverletzungen mit sich gebracht, für deren Beseitigung nie jemand zur Rechenschaft gezogen wurden.

Wertschöpfung statt Ausbeutung

Die fünfte These greift einige Aspekte aus SDG 8, „gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum“, auf und ist aus unserer Sicht die vielleicht wichtigste These des „Marshallplans“. Sie könnte für sich alleine den programmatischen Kern jeglicher Strategie der Zusammenarbeit mit Afrika bilden:

„Motor des Marshallplans ist eine neue Wirtschaftspolitik, deren Schwerpunkte die Diversifizierung der Wirtschaft, der Aufbau von Produktionsketten, die gezielte Förderung von Landwirtschaft sowie kleinen und mittleren Unternehmen, die Aufwertung des Handwerks und damit die Schaffung eines neuen Mittelstands sind.“



Gut ausformuliert könnte diese These den Ausgangspunkt für die Gestaltung von Industrialisierungsstrategien und Initiativen der regionalen Integration in den afrikanischen Ländern bilden.

Die Schaffung politischer Rahmenbedingungen, wie es in der sechsten These heißt, sollte als ein langwieriger politischer Prozess verstanden werden, der nur von den afrikanischen Ländern selbst angestoßen und gestaltet werden kann. Adressaten einer solchen Bemühung sollten darüber hinaus aber nicht nur afrikanische Regierungen und Wirtschaftseliten sein, sondern auch europäische Großkonzerne und Regierungen. Die in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte eingeforderte Sorgfaltspflicht von Unternehmen für Auslandsgeschäfte sollte in der EU und den Mitgliedsstaaten stärker und tiefgreifender durchgesetzt und rechtsverbindlich verankert werden.

Reformpartnerschaften, wie in der siebten These formuliert, sind wichtig und könnten die Entwicklungszusammenarbeit stärker fokussieren. Es bleibt allerdings fraglich, nach welchen Kriterien sie definiert werden sollen. Betrachtet man die Länder, die im Rahmen des „Compact with Africa“ von der Bundesregierung für solche Reformpartnerschaften bereits auf die Liste gesetzt wurden, bleiben eine ganze Reihe Fragen offen. Die Skepsis steigt sogar noch, wenn man die im Papier formulierten Bedingungen für eine Reformpartnerschaft betrachtet: Die Finanzierung basiert auf Blending-Instrumenten (die Kombination von Kapitalmarkt-Darlehen und Zuschüssen) oder strukturierten Fonds mit der Beteiligung institutioneller Anleger aus Europa. Diese benötigen jedoch ein gut funktionierendes Finanzsystem, das in den meisten afrikanischen Ländern noch nicht entwickelt wurde. Zudem ist die Schuldsituation der meisten dieser Länder alles andere als tragfähig.



Ein gerechter globaler Ordnungsrahmen

In der achten These, der Schaffung eines gerechten globalen Ordnungsrahmens, greift der „Marshallplan“ wichtige Aspekte auf, die vor allem von den Regierungen in den Industriestaaten umgesetzt werden müssen. Mit ihrer Handelspolitik und -dominanz bestimmt auch die EU maßgeblich die Handels- und Investitionsbedingungen in Afrika. Das gilt nicht nur für die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Afrika, sondern auch für die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Hier ist schon seit langem mehr Kohärenz zwischen der Handels-, Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik der EU notwendig.

Zu einem gerechten globalen Ordnungsrahmen gehören auch die staatlichen Entwicklungsgelder (Official Development Assistance, ODA). Richtig ist, dass die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit alleine nicht die Lösung sein kann, wie in These neun formuliert. Unerwähnt bleibt aber auch, dass Deutschland nie wirklich ernsthafte Anstrengungen unternommen hat, das Ziel der ODA-Zahlungen in Höhe von 0,7 % des Bruttoinlandsprodukts zu erreichen. Das hatte und hat immer noch negative Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Afrika und auf die Bereitschaft anderer Geber, sich stärker zu engagieren. Als eine der größten Volkswirtschaften und einer der Gewinner der Globalisierung hat Deutschland es verpasst, hier mit einem guten Beispiel voran zu gehen. Damit steht der Bundesregierung eigentlich nicht zu, sich derart kritisch mit der Rolle der ODA auseinanderzusetzen. Mit diesem Wissen wirkt die These eher wie eine Ausrede für die ausgebliebenen Bemühungen in den vergangenen 20 Jahren. Gleichzeitig wird eine Fortsetzung dieser schwachen Linie implizit angedeutet: Die ODA-Mittel sollen in Zukunft verstärkt als Hebel und zur Subventionierung von europäischen (privaten) Investitionen in Afrika eingesetzt werden. Auch hier bleibt der Fokus einseitig, insbesondere da die Frage nach der Ausgestaltung dieser Investitionen u.a. in Bezug auf Umwelt- und Sozialstandards erneut nicht mitgedacht wird. In dieser These kommen sich der „Marshallplan“ und der nun beschlossene „Compact with Africa“ sehr nahe. Der Compact stützt sich quasi allein auf diese These und geht von der neoliberalen Annahme aus, dass ausländische Direktinvestitionen automatisch die Probleme lösen können.

Mit dem Credo „Leave no one behind“ (niemanden zurücklassen) soll die zehnte und letzte These den „Marshallplan“ abrunden. Zu begrüßen ist, dass damit implizit auch auf die SDG Bezug genommen wird. Bei den relevanten Sektoren Ernährungssicherung, Wasser, Energie, Infrastruktur, Digitalisierung, Gesundheitsversorgung und Bildung handelt es sich allerdings um globale Gemeinschaftsgüter und soziale Dienstleistungen, die am Ende doch in der Verantwortung des öffentlichen Sektors liegen. Hier zeigt sich ein Widerspruch zur starken Konzentration auf den Privatsektor, der in den vorangegangenen Thesen und im „Compact with Africa“ zum Vorschein kommt. Gerade die hier beschriebenen Herausforderungen in den zentralen Bereichen können nicht dem freien Spiel der Marktkräfte oder alleine dem Privatsektor überlassen werden.

Der Kontinent der Chancen

Das erste Kapitel des „Marshallplans“ geht vor allem auf die Potentiale und Chancen ein, die Afrika hat. Dafür, dass dies eine wichtige Säule des „Marshallplans“ ist, scheint die Begründung und die Erklärung zu Afrikas Chancen eher oberflächlich. Eine differenzierte Analyse oder eine Gegenüberstellung mit den Grenzen, an die eine gemeinsame Strategie stoßen kann, sucht man hier vergeblich.

Die Agrar- und Handelspolitik der EU und das Engagement vieler multinationaler Konzerne, die die Rohstoffe Afrikas abbauen, ohne Wertschöpfung im Land zu schaffen, sind ein enormes Problem. Mit den Investitionsstrategien des „Compact with Africa“ werden eben diese Konzerne weiterhin gefördert. Das dürfte Auswirkungen auf die zukünftige Agrar- und Handelspolitik der EU haben. Die Hauptverantwortung für diese Form der ausländischen Direktinvestitionen liegt nicht bei den politischen Eliten, sondern bei den VertreterInnen der Industrienationen, die im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) eine Liberalisierung von ausländischen Direktinvestitionen und des Handels ohne Rücksicht auf die Wertschöpfung in den Ländern Afrikas durchsetzen.

Neue Regeln der Zusammenarbeit

Kapitel 2 formuliert den Kern des Plans und geht auch auf die angestrebten Reformpartnerschaften ein. Anders als der „Compact with Africa“ geht der „Marshallplan“ aber auch deutlich auf die notwendigen Veränderungen in der Rolle Deutschlands und der EU für eine Zusammenarbeit mit Afrika ein:



- Stopp von schädlichen Exporten nach Afrika; vom Freihandel zum fairen Handel, Förderung wirtschaftlicher Strukturen und gezielter Aufbau von Wertschöpfung vor Ort.
- Einhaltung von internationalen Umwelt- und Sozialstandards.
- Austrocknung internationaler Steueroasen; Stopp von illegalen Finanzströmen aus Afrika – auch durch Druck auf die internationalen Finanzmärkte und Banken.
- Einschränkung von Waffenexporten nach Afrika – insbesondere von Kleinwaffen.
- Druck auf Regierungen, die religiösen Extremismus in Afrika finanzieren und damit ganze Regionen destabilisieren.

Der „Marshallplan“ greift damit essenzielle Aspekte auf, die es zu unterstützen gilt. Für sämtliche Punkte werden seit Jahren von der internationale Zivilgesellschaft gut ausgearbeitete Vorschläge gemacht, die von der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit bisher aber nicht aufgenommen wurden.

Selbst eigene Initiativen der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit zur besseren Wirksamkeit wie die Entwicklungspartnerschaft von Busan oder die Erklärung von Paris wurden in ihren Prinzipien mit Bezug auf Harmonisierung und Kohärenz nicht ernst genug genommen. Danach sollen Geber ihre Programme und Verfahren untereinander besser abstimmen und harmonisieren. Geschehen ist bisher zu wenig. Angesichts mangelnder Kohärenz bleibt so unklar, inwieweit die Afrika-Strategien anderer Ressorts in die Gesamtstrategie einbezogen werden können.

Sollte die angestrebte Harmonisierung ernst gemeint sein, müssen wichtige EU-Mitgliedsstaaten wie Frankreich oder Spanien auf ihre Rolle angesprochen werden: Beide Länder haben auf dem afrikanischen Kontinent eine lange entwicklungspolitische Tradition. Der Vorschlag, einen eigenen Kom-

missar für Afrika zu bestellen, wird sicher nicht von allen Mitgliedsstaaten mit Begeisterung aufgenommen, in einer Zeit, in der auch Deutschland für eine Verkleinerung der Kommission und eine Reduktion der Kommissare plädiert.

Um die Partnerschaft mit Afrika auszubauen, müssen auch bestehende Instrumente weiter ausgebaut werden: der EU-Treuhandfonds für Afrika, der EU-External Investment Plan (EIP), Finanzierungsinstrumente der Europäischen Investitionsbank oder die EU-Migrationspartnerschaften sollten von der deutschen Bundesregierung mit mehr Leben gefüllt werden. Durch den Brexit geraten wichtige Instrumente in Finanzierungsschwierigkeiten. Wenn die Bundesrepublik hier Verbesserungen anstrebt, dann sollte sie mit gutem Beispiel vorangehen und mehr Harmonisierung und Engagement auf europäischer Ebene vorantreiben.

In Bezug auf die ODA schlägt der „Marshallplan“ eine ähnliche Richtung ein wie der „Compact with Africa“: Sie wird stark darauf reduziert, zusätzliche Privatinvestitionen zu mobilisieren. ODA ist aber viel mehr als die Bereitstellung von Geldern und sollte neu gedacht werden. Nicht aber in einer eindimensionalen Definition, in der der öffentliche Sektor keine funda-

Kohärenz: Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und der „Marshallplan“

Die Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreement, EPA) mit den Staaten aus Afrika, der Karibik und im Pazifik (AKP) sind zu einem festen Bestandteil der globalen Handelsagenda der EU geworden und haben im Laufe der Zeit immer mehr ihren ursprünglichen entwicklungspolitischen Auftrag verloren: Das Ziel der EU ist es, Handelsliberalisierung und eine ganze Reihe von handelsbezogenen Aspekten in die Verhandlungen einzubringen, um die afrikanischen Märkte für europäische Güter, Dienstleistungen und Investitionen zu öffnen. Der starke Druck auf die AKP-Staaten, 80 % ihrer Märkte für die EU zu öffnen, wird Schätzungen zufolge zu einer erheblichen Steigerung von EU-Importen auf Kosten der einheimischen Produktion führen. Auch hindern die EPAs afrikanische Regierungen daran, den Aufbau einer einheimischen verarbeitenden Industrie mit Hilfe von Exportsteuern und Zöllen voranzutreiben bzw. junge Industrien zu schützen. Gerade eine wachsende verarbeitende Industrie wäre aber so wichtig, um Arbeitsplätze für die wachsende junge Bevölkerung in Afrika bereit zu stellen, eine der wesentlichen Zielsetzungen des „Marshallplans“.

Für afrikanische Länder ist es wichtig zu wissen, welche Potenziale sich bieten, mit Hilfe ihrer Außenhandelspolitik eine eigene Industrialisierungspolitik zu gestalten. Ein wichtiger Ansatzpunkt hierfür könnte die regionale Integration sein, um wettbewerbsfähige Verarbeitungsindustrien zu fördern und damit mittelfristig die Integration in globale Wertschöpfungsketten zu erreichen. Die EPAs tragen, anders als vielfach behauptet, nicht zu einer stärkeren regionalen und kontinentalen Integration bei. Im Gegenteil: Die kontinentale Integration könnte durch die EPAs erschwert werden,



da die Präferenzen, die im Falle von regionalen Initiativen Dritten gegeben werden, per Vertrag auch der EU gewährt werden müssten. In der jetzigen Form geben die EPAs keine hinreichende Antwort auf die Erwartungen afrikanischer Länder. Wollte die Bundesregierung den „Marshallplan“ ernst nehmen, sollte sie sich dafür einsetzen, dass die EPAs ausgesetzt oder als entwicklungspolitisches Instrument umgewandelt werden. Und würde die Bundesregierung das Gebot der Kohärenz ernst nehmen, müssten Handelsverträge mit Afrika nicht unter der Führung der Handelsdelegation stehen, sondern mindestens gleichberechtigt auch von VertreterInnen des Generaldirektorats Entwicklung der EU ausgestaltet werden.

Die Europäische Handelspolitik handelt durch die EPAs weiterhin nach der Devise der „Entwicklung von oben“ (Trickle down) der Handelsliberalisierung der 1990er Jahre. Die Bundesregierung sollte die eigens im „Marshallplan“ formulierten Ziele „Stopp von schädlichen Exporten nach Afrika; vom Freihandel zum fairen Handel, Förderung wirtschaftlicher Strukturen und gezielter Aufbau von Wertschöpfung vor Ort“ einsetzen.

mentale Rolle in der Entwicklung mehr spielt. Entwicklung in diesem Zusammenhang sollte als eine bewusste Transformationsstrategie verstanden werden. Davon sollte der Einsatz der ODA abhängig gemacht werden und nicht davon, ob ein Vorhaben für eine private Finanzierung geeignet ist.

Ernährung und Landwirtschaft

Der „Marshallplan“ geht davon aus, dass die Probleme in der Landwirtschaft in vielen Ländern Afrikas hauptsächlich in fehlender Bildung begründet sind. Dies wiederum sei die Hauptursache für die fehlende Produktivität. Es ist allerdings fraglich, ob diese Ursachenanalyse ausreichend fundiert ist. Sicherlich spielt Bildung eine wichtige Rolle bei der Steigerung der Produktivität. Es gibt aber auch weitere komplexere interne und externe Faktoren, die zu der landwirtschaftlichen Krise in vielen Ländern Afrikas geführt haben. So weist die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) darauf hin, dass Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung eine Folge von instabilen Nahrungsmittelmärkten, schwankenden Rohstoffpreisen sowie von zunehmenden Naturkatastrophen sind, die Subsahara-Afrika mit besonderer Härte treffen. Hinzu kommt in vielen Staaten eine chronische politische Instabilität, Konflikte und weitere Gewaltformen. Die Hauptursache für Hunger sei Armut – dieser Satz bleibt am Ende des Marshallplans eher eine Platitude. Deswegen scheinen die Lösungsvorschläge unzureichend und z. T. auch relativ technokratisch.

Es klingt schon seltsam, wenn der formulierte „Marshallplan“ die afrikanischen Regierungen ermutigt, die „gewährten handelspolitischen Möglichkeiten zu nutzen, um ihre Märkte zu schützen und eine konkurrenzfähige Agrar- und Ernährungswirtschaft aufzubauen“. Dabei sind es die Vereinbarungen der WTO, die zur Beseitigung des Zollschatzes an den Grenzen geführt haben. Afrikanische Länder importieren bis zu 40 % ihrer Nahrung, haben dabei aber weder einen regi-

onalen noch einen kontinentalen Markt. Um in der Lage zu sein, Forschung zu entwickeln und regionale Märkte aufzubauen, brauchen lokal angebaute Nahrungsmittelkulturen Schutz an den Grenzen der jeweiligen Länder.

Darüber hinaus erhalten die LandwirtInnen in Europa und den USA hohe Subventionen von ihren Regierungen. Solche Agrarsubventionen sind marktverzerrend und haben unter den gegenwärtigen Bedingungen negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft und somit auf die Ernährungssicherung in Subsahara-Afrika. Kritische Anmerkungen dazu sucht man in diesem Kapitel des Plans vergeblich. Auch in Afrika müssten kleinbäuerliche Strukturen unterstützt werden, um auf regionalen und internationalen Märkten wettbewerbsfähiger zu werden. Es fehlt allerdings an finanziellen Mitteln. Die Entwicklungszusammenarbeit setzt auf die Vision einer „Grünen Revolution“ für Afrika, die mit Hilfe der Big Player des Agrobusiness umgesetzt werden soll. Auch hier wird Privatinvestitionen Vorrang eingeräumt.

Im Marshallplan bleiben bestehende wichtige Initiativen in der afrikanischen Region, die von den afrikanischen PartnerInnen entwickelt wurden und die eine neue Vision für Landwirtschaft anbieten, gänzlich unerwähnt.

Der Ausblick

Positiv anzumerken ist das Ziel des „Marshallplans“, die Vorschläge der Bundesregierung mit den afrikanischen PartnerInnen zu diskutieren und vor allem weiter zu entwickeln. Das sollte im Sinne der Eigenverantwortung getan werden. Aus unserer Sicht sind aber vor allem auch Gespräche mit der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft in Afrika und Europa notwendig, um das Konzept aus vielen verschiedenen Blickpunkten weiter zu entwickeln. Sowohl Deutschland als auch Europa haben eine historische Verantwortung gegenüber Afrika, die nicht häufig genug erwähnt werden kann.

Hinzu kommt eine strukturelle Verantwortung, die im Zusammenhang mit der Gestaltung der Globalisierung in der postkolonialen Zeit steht. Die Liberalisierungsstrategien haben insbesondere den reichen Industriestaaten und ihren multinationalen Konzernen genutzt. Subsahara-Afrika ging weitgehend leer aus. Das hat die Ungleichheit zwischen den Ländern weiter verschärft, Afrika gilt heute als Verlierer der Globalisierung. Deswegen ist von besonderer Relevanz, dass der „Marshallplan“ einen viel stärkeren Bezug auf die Agenda 2030 als internationalen Referenzrahmen bekommt.

SÜDWIND

Seit 25 Jahren engagiert sich SÜDWIND e.V. für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit weltweit. Das Institut deckt ungerechte Strukturen auf, macht sie öffentlich und bietet Handlungsmöglichkeiten durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Gespräche mit den Verantwortlichen aus Politik oder Unternehmen, Engagement in Kampagnen und Netzwerken oder Beraten und Begleiten von Aktionen für VerbraucherInnen.



Impressum

Bonn, August 2017

Herausgeber

SÜDWIND e.V.
Kaiserstraße 201
53113 Bonn
Tel.: +49(0)228-763698-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

Bankverbindung:

KD-Bank
IBAN: DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC: GENODED1DKD

AutorInnen:

Dr. Pedro Morazán, Irene Knoke

Redaktion und Korrektur:

Malte Ladewig, Vera Schumacher

V.i.S.d.P.: Martina Schaub

Gestaltung: www.pinger-eden.de

Druck und Verarbeitung:

Brandt GmbH, Bonn
Gedruckt auf Recycling-Papier

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.

Gefördert aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst, durch den Evangelischen Kirchenverband Köln und Region sowie die Evangelische Kirche im Rheinland.

Gefördert von der Stadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**